Start in den politischen Herbst

FPÖ
FREIHEITLICHER LANDTAGSKLUB

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Aktuelle Stunde**
   Islamismus in steirischen Schulen

2. **Dringliche Anfrage an LR Kampus**
   Fachinformationssystem Bedarfsorientierte Mindestsicherung – aktuelle Zahlen über Asylberechtigte in der Mindestsicherung

3. **Entschließungsantrag**
   Drohendem Wasserwucher entgegenwirken!

4. **Befragung LR Kampus**
   Kein Verantwortungsbewusstsein für rot-schwarzes Desaster bei Sozialhilfeverbänden?

5. **Dringliche Anfrage an LH Schützenhöfer**
   Intransparenz in steirischen Sozialhilfeverbänden beenden – Reformen jetzt!

6. **Entschließungsantrag**
   Expertenkommission zur Reformierung der Sozialhilfeverbände

7. **Entschließungsantrag**
   Ende der Geheimniskrämerei – Prüfbericht zu Sozialhilfeverbände offenlegen!

FPÖ
FREIHEITLICHER LANDTAGSKLUB

Aktuelle Stunde (§ 71 GeoLT)

Landtagsabgeordnete(r): -
Fraktion(en): FPÖ
Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Ursula Lackner

Betreff:
Islamismus in steirischen Schulen

Die undifferenzierte Massenzuwanderung in den letzten Jahren führte zu Parallel- und Gegengesellschaften, wodurch radikal-islamistische Theorien auch zunehmend in heimische Bildungseinrichtungen getragen wurden. Diese Tatsache stellt eine nicht zu vernachlässigende Bedrohung für die christlich-abendländisch geprägte Gesellschaftsordnung in Österreich dar. Durch den hohen Ausländeranteil bzw. die steigende Anzahl vor allem muslimischer Kinder in den steirischen Pflichtschulen findet eine schrittweise Unterwanderung unseres Wertesystems statt.

Zu dieser Erkenntnis kam auch Susanne Wiesinger, Lehrerin an einer Neuen Mittelschule in Wien-Favoriten, die in ihrem Buch „Kulturkampf im Klassenzimmer“ schonungslos radikal-islamistische Tendenzen in Österreichs Schulen aufdeckt. Sie erzählt vom Alltag in ihrer „Brennpunktschule“, von Konflikten mit muslimischen Kindern oder deren Eltern, vom Schweigen ihrer Vorgesetzten und von der Politik, die jahrelang einfach nur zusah. Sie spricht damit hunderten Pädagogen aus der Seele, die sich bislang nicht trauten, mit ihren Erlebnissen an die Öffentlichkeit zu gehen und Kritik am Islam zu üben. Zu groß war die Angst vor dienstrechtlichen Konsequenzen, Kritik und Ablehnung. Jetzt schließen sich viele Lehrer Wiesingers Meinung an und erheben selbst die Stimme, um endlich ein Umdenken bei politischen Verantwortungsträgern zu erwirken. Die türkis-blaue Bundesregierung hat hier bereits den richtigen Weg eingeschlagen, so auch die Erkenntnis von Susanne Wiesinger. Unter anderem erachtet sie vor allem das von FPÖ und ÖVP geforderte Kopftuchverbot als ersten wichtigen Schritt. *„Das Kopftuchverbot an öffentlichen Schulen wäre richtig, denn das hilft den Mädchen später tatsächlich, frei zu entscheiden.“* (Quelle: https://www.krone.at/1768127)

SPÖ-Bildungslandesrätin Ursula Lackner wurde bereits selbst mit Hilferufen steirischer Lehrer konfrontiert. *„Auch bei mir haben sich Lehrer gemeldet, die über Probleme bei der Integration sprechen wollen und Hilfe brauchen […]“*, so Lackner in der „Kronen Zeitung“ vom 11. September 2018. Auch in der „Kleinen Zeitung“ vom 10. September 2018 konnte sie nicht ausschließen, *„dass es auch bei uns extremistische Positionen gibt“.* In den letzten Monaten und Jahren wurde die offensichtliche Problematik allerdings stets als belanglos abgetan und der FPÖ vorgeworfen, dass sie Verunsicherungspolitik betreibe.

Umso erfreulicher ist es, dass Bildungslandesrätin Lackner spät, aber doch zur Einsicht gekommen ist und die gravierenden Missstände im Zusammenhang mit dem politischen Islam an steirischen Pflichtschulen nicht länger ignoriert. So bekennt sich jetzt auch die Sozialdemokratin zum Kopftuchverbot für Schülerinnen bis 14 Jahre. Auch die steirische Bildungsdirektorin Elisabeth Meixner kann sich ein solches Verbot vorstellen. In den nächsten Tagen soll ein runder Tisch stattfinden, um die offenkundigen Probleme zu besprechen. Zudem wurde bereits eine eigene „Lehrer-Hotline“ eingerichtet, über welche Pädagogen ihre Sorgen kundtun können, berichtete die „Kronen Zeitung“ am 12. September 2018. (Quelle: https://www.krone.at/1769429)

Die Hinweise auf den in den letzten Jahren stattgefundenen religiösen Wandel und die Überhandnahme des Islams sind nicht zu übersehen. Der Anteil von muslimischen Kindern in steirischen Pflichtschulen ist seit Jahren im Steigen begriffen. Allein in den letzten drei Jahren wurde eine Zunahme um zwölf Prozent verzeichnet. Im vergangenen Schuljahr (2017/18) waren 6.019 Schüler in der Steiermark muslimischen Glaubens. Insgesamt gab es in diesem Schuljahr 55 steirische Schulen, an denen bereits jedes fünfte

Kind Moslem war. In Graz gehörten bereits rund 25 Prozent aller Volksschüler dem islamischen Glauben an. An den Neuen Mittelschulen der Landeshauptstadt sitzen bereits gut ein Drittel Muslime. In einigen Grazer Schulen betrug der Anteil muslimischer Schüler sogar über 70 Prozent. (Quelle: Schriftliche Anfragebeantwortung EZ 1965/2 vom 18. Dezember 2017)

Mit der Zahl der muslimischen Schüler steigt auch die Inanspruchnahme von islamischem Religionsunterricht. Während im Schuljahr 2013/14 noch an 92 steirischen Bildungseinrichtungen ein solcher angeboten wurde, waren es im Schuljahr 2017/18 schon 165 Schulstandorte. (Quelle: Schriftliche Anfragebeantwortung EZ 1828/2 vom 14. September 2017) Zuletzt sollen es bereits 220 steirische Schulen gewesen sein, an denen rund 50 Islamlehrer unterrichteten. Fast 8.300 Schüler besuchen in der Steiermark den islamischen Religionsunterricht. (Quelle: https://steiermark.orf.at/news/stories/2902767/)

Dass der Islamunterricht den säkularen Erziehungszielen entspricht und darin keine islamistischen Inhalte oder radikale Theorien verbreitet werden, ist jedoch lediglich eine Wunschvorstellung. In der jüngsten Vergangenheit kam es immer wieder zu Zwischenfällen mit islamischen Religionslehrern. So wurden vermehrt Fälle bekannt, in denen diese Kinder und Jugendliche bewusst ideologisch beeinflussten und ein den westlichen Werten gänzlich entgegenstehendes Weltbild verbreiteten. Nicht zuletzt aufgrund dieser Entwicklungen gibt es künftig eine eigene Ausbildung für Islamlehrer in der Steiermark, um sicherzustellen, dass diese auch über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Anstatt islamistisches Gedankengut zu verbreiten, sollten den jungen Muslimen vielmehr auch westliche Werte nähergebracht werden, um deren Ablehnung von klein auf zu verhindern.

Integration bedeutet nicht, unsere Kultur und Werte abzuschaffen, sondern diese Zuwanderern näherzubringen, welche unsere Kultur- und Werteordnung folglich auch zu respektieren haben. Es ist Aufgabe der Pädagogen, kulturelle Bräuche, Traditionen und Gewohnheiten, die bei uns über Jahrhunderte hinweg entstanden und gewachsen sind, den Kindern bzw. Schülern zu vermitteln und damit aufrecht zu erhalten. Muslimische Schüler müssen angehalten werden, sich bestmöglich in unser Wertesystem einzugliedern, damit das Entstehen von Parallelgesellschaften verhindert wird. Aufgrund der teilweise untragbaren Zustände ist es längst an der Zeit, die offenkundigen Probleme in steirischen Pflichtschulen im Landtag zu thematisieren. Das kürzlich begonnene neue Schuljahr lässt eine zeitnahe Lösung umso dringlicher erscheinen.

Die unterfertigten Abgeordneten verlangen gemäß § 71 Abs 1 GeoLT die Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum oben angeführten Betreff.

Unterschrift(en):
-

Dringliche Anfrage (§ 68 GeoLT)

Landtagsabgeordnete(r): -
Fraktion(en): FPÖ
Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Doris Kampus

Betreff:
Fachinformationssystem Bedarfsorientierte Mindestsicherung – aktuelle Zahlen über Asylberechtigte in der Mindestsicherung

Im Dezember 2010 wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP im Landtag die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) beschlossen. Hauptziel dieses arbeitsfreien Einkommens in der Höhe von damals 837 Euro – im Jahr 2018 stieg der Betrag auf 863 Euro – war die rasche Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt sowie die Sicherung des Lebensunterhaltes und des Unterkunftsbedarfs. Schnell zeigte sich die totale Fehlkonstruktion dieses sozialromantischen Konzepts, denn anstatt als Überbrückung für Personen in schwierigen Situationen wird es teilweise als bedingungsloses Grundeinkommen oder als Anreizsystem für die Zuwanderung von nichtösterreichischen Staatsbürgern in den Sozialstaat verstanden.

Schon im Jahr 2011 waren 15.242 Personen als Bezieher ausgewiesen. Anhand einer Anfragebeantwortung von Landesrätin Doris Kampus ließ sich der rasante Anstieg der Begünstigten deutlich erkennen, denn im Jahr 2017 lag deren Anzahl bereits bei unglaublichen 27.784 Personen. Parallel dazu explodierten die Kosten in einem völlig unverantwortlichen Ausmaß. Fielen für die Steiermark im Jahr 2013 noch Gesamtkosten in der Höhe von 53,6 Millionen Euro an, so stiegen diese innerhalb von nur zwei Jahren auf 75,6 Millionen Euro und lagen 2017 immer noch bei 69,1 Millionen Euro. Besonders alarmierend war die Entwicklung in Graz. Hier erhöhten sich die Kosten von 2013 bis 2017 von 28,1 auf 38,12 Millionen Euro, was einem Anteil an den steirischen Gesamtkosten von 55 Prozent entsprach. Zudem schlug sich hier der Ausländeranteil an den Gesamtbeziehern mit rund 51,5 Prozent zu Buche, während er im Steiermark-Durchschnitt bei etwa 40,1 Prozent lag.

Insgesamt ging die Anzahl der Bezieher im Jahr 2017 gegenüber 2016 um 912 Personen zurück, aber die genauen Zahlen zeigen, dass 3.709 Österreicher weniger, dafür um 2.797 Ausländer mehr eine finanzielle Leistung erhielten. Vor allem bei vielen jugendlichen asylberechtigten Beziehern, die eigentlich im arbeitsfähigen Alter wären, zeichnet sich offenbar bereits in jungen Jahren der Weg in das Sozialsystem ab. So stieg die Zahl der Bezieher im Jahr 2017 um fast 225 Prozent gegenüber 2016. (Quelle: Schriftl. Anfragebeantwortung vom 13. April 2018, EZ/OZ: 2218/2)

Insbesondere Ausländer nehmen überproportional oft die volle Mindestsicherung in Anspruch. Im Dezember 2017 gab es 4.628 vollunterstützte Bezieher (monatlich 863 Euro). Davon waren 2.687 Personen, also 58 Prozent, Ausländer. Allein für dieses eine Monat entstanden Kosten von 2,32 Millionen Euro, was eine unfassbare Summe von rund 77.300 Euro pro Tag ergab. Obwohl die Anzahl von Einwohnern mit ausländischer Herkunft in der Steiermark „nur“ 12,5 Prozent beträgt, lag deren Anteil bei den vollunterstützten Mindestsicherungsbeziehern bei 58 Prozent.

Darüber hinaus traten erschreckende Mängel fachlicher Natur im Sozialressort auf. So wurde zwar im Zuge der Antragstellung der Aufenthaltsstatus geprüft, doch ließ sich dieser anschließend nicht mehr auswerten. Es war damit völlig offen, welche finanziellen Mittel aus der Mindestsicherung für Asylberechtigte aufgewandt wurden: *„Zum Merkmal ‚Aufenthaltsstatus‘ darf folgendes angemerkt werden: Vor Einleitung des Verwaltungsverfahrens werden die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 4 StMSG (u.a. Aufenthaltsstatus) überprüft. Erst wenn diese gegeben sind, werden das Ermittlungsverfahren und die entsprechende Dokumentation im EDV-gestützten Anwendungssystem eingeleitet. Die Erfassung des Aufenthaltsstatus ist nach der erfolgten Prüfung im Rahmen der*

Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr relevant. Daher ist eine dementsprechende Auswertung nicht möglich.“

Dieselbe Situation zeigte sich bei Aufzeichnungen über vorgenommene Rückforderungen bei zu Unrecht bezogener Mindestsicherung und deren Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaften: *„Eine entsprechende Auswertung über vorgenommene Rückforderungen aufgrund eines unberechtigten Leistungsbezugs aufgeschlüsselt nach Personen mit österreichischer und nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft ist auf Basis der aktuellen Datenlage nicht möglich.“* (Quelle: Schriftl. Anfragebeantwortung vom 22. Mai 2017, EZ/OZ: 1536/2)

Die Freiheitlichen forderten deshalb, dass der Aufenthaltsstatus der Mindestsicherungsbezieher, bei vorgenommenen Rückforderungen die Staatsbürgerschaft bzw. der Aufenthaltsstatus der betreffenden Personen sowie zukünftig auch jene Daten über die Vermögensverhältnisse der Antragsteller mittels der automationsunterstützten Anwendung, die den Bezirksverwaltungsbehörden zur Eingabe der berechnungsrelevanten Einkommensdaten zur Verfügung steht, erfasst, dokumentiert und statistisch auswertbar gemacht werden.

Die zuständige Landesrätin Doris Kampus verlautbarte in einer Stellungnahme (EZ/OZ: 1770/3), dass bis zum 30. Juni 2018 an einer neuen Schnittstelle gearbeitet werden würde. *„Mit dieser Neuentwicklung bzw. der technischen Umsetzung ist die Abteilung 1 - Organisation und IT im Rahmen des Projektes ‚Fachinformationssystem Bedarfsorientierte Mindestsicherung (ISOM_BMS)‘ beauftragt. Geplantes Projektende ist der 30. Juni 2018. Das ISOMAS - Systems wird den zukünftig nutzenden Organisationseinheiten eine umfassende Anwendung zur Verfügung stellen, die unter anderem auch eine systematische und einheitliche Controlling- und Monitoringfunktion ermöglichen wird. Damit wird eine automatisierte Abfrage von Aufenthaltsstatus, Rückforderungsansprüchen sowie Vermögensverhältnissen (wie sie im Antragsformular abgefragt werden) möglich sein.“*

Angesichts des geplanten Projektendes kann davon ausgegangen werden, dass nunmehr endlich aktuelles und vor allem vollständiges Datenmaterial zur Mindestsicherung vorliegt. Es ist nicht hinzunehmen, dass Jahr für Jahr Millionenbeträge budgetiert und ausgeschüttet werden, das Sozialressort jedoch jahrelang nicht Bescheid wusste, wie viele Asylberechtigte Nutznießer oder wie hoch offene Rückforderungen überhaupt waren beziehungsweise sind.

Es wird daher folgende

Dringliche Anfrage

gestellt:

1. Wie viele Personen in der Steiermark erhalten aktuell Leistungen aufgrund des Steirischen Mindestsicherungsgesetzes (StMSG), unterteilt in die Kategorien Österreicher, EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger?

2. Wie viele der in Frage 1 genannten Personen sind Asylberechtigte bzw. welchen Aufenthaltsstatus haben diese konkret?

3. Wie viele vollunterstützte Mindestsicherungsbezieher gibt es momentan in der Steiermark, unterteilt in die Kategorien Österreicher, EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger?

4. Wie viele der in Frage 3 genannten Personen sind Asylberechtigte bzw. welchen Aufenthaltsstatus haben diese konkret?

5. Wie viele Bezieher der Mindestsicherung sind momentan minderjährige Asylberechtigte, aufgeschlüsselt nach Geschlecht?

6. Wie hoch sind die bisher im Jahr 2018 für die Mindestsicherung angefallenen Kosten?

7. Wie hoch sind die bisher im Jahr 2018 für asylberechtigte Personen angefallenen Kosten der Mindestsicherung?

8. Wie viele Personen erhalten eine Pensionsleistung und beziehen aktuell gleichzeitig Leistungen der Mindestsicherung, unterteilt in die Kategorien Österreicher, EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger?

9. Wie viele der in Frage 8 genannten Personen sind Asylberechtigte bzw. welchen Aufenthaltsstatus haben diese konkret?

10. Wie viele Fälle von Arbeitsunwilligkeit oder anderweitigem sanktionswürdigen Verhalten gab es bisher im Jahr 2018, aufgeschlüsselt auf Österreicher, EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger?

11. Wie viele der in Frage 10 genannten Personen sind Asylberechtigte bzw. welchen Aufenthaltsstatus haben diese konkret?

12. Wie hoch sind die bisher im Jahr 2018 angefallenen Rückforderungen aufgrund eines unberechtigten Bezuges von Leistungen aus dem StMSG bzw. aufgrund einer Sanktionierung, unterteilt in die Kategorien Österreicher, EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger?

13. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die 2018 von Asylberechtigten zurückgefordert wurden und wie hoch die Außenstände?

14. Wie hoch sind die derzeit insgesamt angefallenen Rückforderungen seit Einführung der Mindestsicherung und welcher Betrag musste als uneinbringlich insgesamt abgeschrieben werden?

15. Bei wie vielen Antragstellern wurden bisher im Jahr 2018 Einkommen und verwertbares Vermögen bei der Bemessung berücksichtigt, unterteilt in die Kategorien Österreicher, EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger?

16. Wie viele der in Frage 15 genannten Personen sind Asylberechtigte bzw. welchen Aufenthaltsstatus haben diese konkret?

17. Wie hoch ist bisher im Jahr 2018 die Gesamtsumme der Einkommen und des verwertbaren Vermögens, unterteilt in die Kategorien Österreicher, EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger?

18. Wie viele der in Frage 17 genannten Personen sind Asylberechtigte bzw. welchen Aufenthaltsstatus haben diese konkret und welche Summe entfiel auf sie?

19. Bei wie vielen Personen wurde bisher im Jahr 2018 aus Härtegründen („Auslösen einer Notlage“, „Überwinden einer Notlage“, „Deckung des unmittelbaren Wohnbedarfes“ usw.) von der Berücksichtigung von Einkommen und verwertbarem Vermögen Abstand genommen, unterteilt in die Kategorien Österreicher, EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger?

20. Wie viele der in Frage 19 genannten Personen sind Asylberechtigte bzw. welchen Aufenthaltsstatus haben diese konkret?

Unterschrift(en):
-

Unselbstständiger Entschließungsantrag (§ 51 GeoLT)

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), LTAbg. Arnd Meißl (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ)
Regierungsmitglied(er): Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl
Zu Tagesordnungspunkt 24

Betreff:
Drohendem Wasserwucher entgegenwirken!

Österreich ist zweifelsohne mit Trinkwasser von aller höchster Qualität gesegnet. Dies ist in erster Linie den natürlichen Gegebenheiten der Alpenrepublik zu verdanken. Darüber hinaus sorgt eine Vielzahl an Vorschriften dafür, dass eine flächendeckende Versorgung mit sauberem und dennoch leistbarem Trinkwasser garantiert werden kann. Trotz dieser Realitäten beabsichtigt die Europäische Kommission die EU-Mitgliedsländer zu weiteren Verschärfungen im Bereich der Trinkwasserkontrollen zu verpflichten. So soll die geltende Trinkwasserrichtlinie um 18 neue Kriterien zur Qualitätsprüfung erweitert werden. Dies würde allerdings einen wesentlichen und vor allem unnötigen Mehraufwand für die heimischen Wasserbetriebe bedeuten, welche die dadurch entstehenden Mehrkosten aller Voraussicht nach an die Endverbraucher weitergeben würden. Das Resultat wären höhere Trinkwasserpreise für die heimische Bevölkerung.

Die EU-Kommission scheint sich mittlerweile der drohenden Kostensteigerungen für die Endverbraucher bewusst geworden zu sein. Doch anstatt ihre Pläne hinsichtlich der Trinkwasserrichtlinie nochmals zu überdenken plant Brüssel vielmehr die heimischen Wirte künftig zum Ausschank von „Gratis-Wasser“ zu verpflichten. Dies ungeachtet der Tatsache, dass viele Wirte besagte Leistung bereits kostenfrei in ihren Lokalitäten anbieten und dies wohl auch bei höheren Kosten für sie selbst weiter tun werden. Beim scheinbar noblen Vorstoß der EU-Kommission dürfte es sich daher um nichts mehr als einen plumpen Ablenkungsversuch handeln.

Es ist folglich verständlich, dass die Brüsseler Pläne für massive Kritik über Bundesländer- und Parteigrenzen hinweg sorgen. So haben bereits der Landtag Vorarlberg, der oberösterreichische Landtag als auch der Bundesrat kritische Stellungnahmen zum Vorhaben der Brüsseler Eurokraten abgegeben. Einhellige Meinung ist, dass die derzeit bestehenden Regelungen in Österreich als ausreichend anzusehen sind, um eine hervorragende Trinkwasserqualität zu gewährleisten. Viele der vorgesehenen Änderungen bringen hingegen keinerlei Nutzen und berücksichtigen nicht, dass in Österreich im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten der EU andere regionale Gegebenheiten vorliegen. Stattdessen würden die geplanten Adaptierungen einen unnötigen Mehraufwand verursachen, der mit entsprechend horrenden Kosten verbunden wäre.

Äußerst begrüßenswert ist, dass sich bereits derart viele politische Institutionen gegen die Pläne der EU-Kommission ausgesprochen haben. Insofern ist auch die steirische Politik in der Pflicht, sich dem Kreis der Kritiker ausdrücklich anzuschließen. Eventuell kann dadurch doch noch ein Umdenken in Brüssel erreicht werden.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich ausdrücklich gegen den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie (RL 98/83/EG) vom 1. Februar 2018 aus und fordert die Landesregierung auf, der geplanten Neufassung auf allen politischen Ebenen aktiv entgegenzuwirken.

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Landtagsabgeordnete(r): -
Fraktion(en): FPÖ
Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Doris Kampus

Betreff:
Kein Verantwortungsbewusstsein für rot-schwarzes Desaster bei Sozialhilfeverbänden?

Im Rahmen der medialen Berichterstattung über einen immer noch unter Verschluss gehaltenen Prüfbericht über die Sozialhilfeverbände in der Steiermark wurden massive Kontroll- und Effizienzmängel öffentlich. Der zuständigen Landesabteilung A7 dürften die schweren Missstände bereits seit längerer Zeit bekannt sein. Die Freiheitlichen warnten jedenfalls seit vielen Jahren vor den intransparenten und parteipolitisch gesteuerten Vorgängen in den Verbänden.

Einer Vielzahl steirischer Gemeinden ist es nicht mehr möglich, ausgeglichen zu bilanzieren. Grund dafür sind die in den letzten Jahren explosionsartig gestiegenen Sozialhilfekosten, nicht zuletzt aufgrund der Ausgaben für die Mindestsicherung und der ineffizienten Verwaltungsabläufe. Obwohl die Verbände mittlerweile auf Darlehen von weit über 70 Millionen Euro sitzen sollen, leistet man sich ein üppig dotiertes Funktionärswesen zur Versorgung rot-schwarzer Parteigünstlinge mit Sitzungsgeldern von bis zu 1.170 Euro pro Monat. Dem nicht genug, sollen notwendige Beschlüsse entweder gar nicht oder nicht mit den erforderlichen Quoren getroffen worden sein. Darüber hinaus hätten die Verbände nicht so oft wie vorgeschrieben getagt. Abgesehen davon sollen Doppelgleisigkeiten bestehen und in einem Rechnungsabschluss sogar Millionen von Euro „vergessen“ worden sein.

Soziallandesrätin Doris Kampus wurde deshalb von den Freiheitlichen, konkret von Klubobmann Stefan Hermann, am 10. August über einen an sie adressierten Brief dazu aufgefordert, den Bericht sämtlichen Landtagsfraktionen offenzulegen, um so eine ausführliche Erörterung der schweren Verfehlungen und der zu treffenden Reformmaßnahmen im Rahmen einer Sondersitzung des Sozialausschusses zu ermöglichen.

Die Antwort folgte am 14. August, es wurde auf Mitarbeiterebene eine E-Mail versandt. In einem schlanken Einzeiler wurde erklärt, man habe das Schreiben mit „Verwunderung gelesen“ und die angesprochene Thematik würde nicht in die Zuständigkeit des Sozialressorts fallen.

Die Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung regelt klar die Zuständigkeitsbereiche. Dieser kann entnommen werden, dass Landesrätin Kampus eine wichtige Aufsichtsfunktion bei den Sozialhilfeverbänden innehat:

Fachliche Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Sozialhilfeverbänden und deren Organe bei der Ab- und Verrechnung mit den Sozialhilfeverbänden und der Budgeterstellung, soweit Angelegenheiten des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes mit Ausnahme der Angelegenheiten betreffend stationäre Einrichtungen und soziale Dienste, des Steiermärkischen Behindertengesetzes, der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes betroffen sind; S.W.L. (Quelle: Intranet des Landes Steiermark, Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, i.d.F. Grazer Zeitung, Nr. 152 Stück 27/2017 in Kraft getreten mit 9. Juli 2017, abgerufen am 11. September 2018)

Sich auf kurzem Wege für unzuständig zu erklären zeugt jedenfalls von wenig politischem Verantwortungsbewusstsein.

Es wird daher folgende

Frage

gestellt:

Warum entziehen Sie sich durch die Nichtveröffentlichung des brisanten Prüfberichts der A7 Ihrer Verantwortung und Verpflichtung, für Transparenz rund um die Sozialhilfeverbände zu sorgen?

Unterschrift(en):
-

EZ/OZ: 2640/1

Dringliche Anfrage (§ 68 GeoLT)

eingebracht am 05.09.2018, 10:33:33

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Arnd Meißl (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ)
Fraktion(en): FPÖ
Regierungsmitglied(er): Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer

Betreff:
Intransparenz in steirischen Sozialhilfeverbänden beenden – Reformen jetzt!

Laut Prüfbericht des Landesrechnungshof Steiermark „A7 - Referat Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (Berichtszahl: LRH-16939/2017-84) hat die Gemeindeaufsicht bereits im Jahr 2016 mit einer Querschnittsprüfung der Sozialhilfeverbände begonnen. Im Sommer 2018 wurde schließlich infolge medialer Berichterstattung bekannt, dass der interne Prüfbericht der A 7 über den Zeitraum 2015 und früher endlich vorliegt. Bedauerlicherweise konnten sich die Öffentlichkeit und der Landtag dennoch kein genaueres Bild in dieser Angelegenheit machen, da die Landesregierung diesen Bericht nach wie vor unter Verschluss hält.

So kann auch Wochen später lediglich auf die Berichterstattung der „Kleinen Zeitung“ vom 23. Juli 2018 verwiesen werden, wonach besagter Prüfbericht dem Verbandssystem wenig Effizienz und große Kontrollmängel vorwerfe sowie eine Totalreform dringend notwendig wäre. Besonders erschreckend liest sich, dass trotz Darlehen jenseits von 70 Millionen Euro Sitzungsgelder von bis zu 1.170 Euro im Monat ausbezahlt worden und zudem regionale Gebühren geflossen seien. Außerdem hätten die meisten Verbände weniger oft als vorgeschrieben getagt und Beschlüsse entweder gar nicht oder diese nicht mit dem erforderlichen Quorum getroffen. Darüber hinaus habe die Einrichtung von eigenen Geschäftsführungen bei zwei Verbänden zu Doppelgleisigkeiten und Intransparenz geführt. Tatsächlich seien in einem Rechnungsabschluss sogar Millionen vergessen worden.

Die steirischen Sozialhilfeverbände verwalten jährlich rund 900 Millionen Euro, wobei sich das Land und die Verbände die Sozialhilfeausgaben 60 zu 40 Prozent aufteilen. Dazu zählen die Jugendwohlfahrt, Behindertenhilfe, Pflege und Mindestsicherung. Zum Teil werden auch eigene Einrichtungen wie beispielsweise Pflegeheime betrieben. Die hohen Kosten für die Mindestsicherung, die ineffizienten Verwaltungsabläufe und die Abschaffung des Pflegeregresses führen jedoch dazu, dass der finanzielle Aufwand für die Gemeinden kaum noch zu bewältigen ist.

Nun sprechen sich sogar die Funktionäre der Sozialhilfeverbände selbst für ein Ende der Verbände aus. So berichtete die „Kleine Zeitung“ am 29. August 2018 von der Einschätzung des Obmanns des Sozialhilfeverbands Murtal und SPÖ-Finanzreferenten von Knittelfeld Harald Bergmann, dass sich das Verbandssystem im Laufe der Jahrzehnte überholt habe. Ebenso ist der Obmann des Verbands Graz-Umgebung ÖVP-Nationalratsabgeordneter Ernst Gödl laut „Kleiner Zeitung“ vom 4. September 2018 der Meinung, das System sei durchaus zu hinterfragen. Die beiden Funktionäre berichten zudem, dass mittlerweile rund 99 Prozent der Geschäftsfälle gesetzliche Pflichtausgaben seien, womit die Verbandsorganisation eigentlich obsolet geworden ist. Darüber hinaus berücksichtige das gegenwärtige System laut den kritischen Stimmen die regionalen Unterschiede zwischen den verschiedenen Sozialhilfeverbänden nicht ausreichend.

Es ist davon auszugehen, dass der zuständigen Landesabteilung 7 die Reformbedürftigkeit des Verbandssystems und die offenbar vorliegenden Missstände bereits seit längerem bekannt sind. Die Freiheitlichen warnten jedenfalls seit Jahren vor den parteipolitisch gesteuerten Vorgängen in den Verbänden – alle Vorstände sind mit SPÖ oder ÖVP Parteifunktionären besetzt. Insbesondere das üppig dotierte Funktionärswesen und die mangelnde Transparenz werfen kein gutes Licht auf diese Organisationsform. So wurden bisher sämtliche Schriftliche Anfragen zu Gemeindeverbänden von der Landesregierung nicht beantwortet. Begründend wurde ausgeführt, dass die Beantwortung „ *aufgrund mangelnder Zuständigkeit sowie mangelnder Alleinzuständigkeit nicht möglich*“ sei (EZ/OZ: 209/2) oder die Gemeindeverbände nicht verpflichtet seien, „ *die zur Beantwortung dieser Fragen notwendigen Daten der Aufsichtsbehörde vorzulegen*“ (EZ/OZ: 832/2).

Die gelebte Intransparenz nimmt auch jetzt kein Ende, schließlich wurde, seit das Vorliegen des landesinternen Prüfberichts zu den Sozialhilfeverbänden bekanntgeworden ist, Soziallandesrätin Doris Kampus von den Freiheitlichen dazu aufgefordert, diesen sämtlichen Landtagsfraktionen offenzulegen und so eine ausführliche Erörterung der schweren Verfehlungen und der zu treffenden Reformmaßnahmen im Rahmen einer Sondersitzung des Sozialausschusses zu ermöglichen. Bisher wurde allerdings die Verschleierung der aufgedeckten Mängel bevorzugt. Sollte auch weiterhin keine Herausgabe des Prüfberichts erfolgen, zieht die FPÖ in Betracht, den Landesrechnungshof mit der Durchführung einer Sonderprüfung zu beauftragen, um auf diese Weise eine Auseinandersetzung mit den offenbar dringend notwendigen Reformmaßnahmen zu ermöglichen.

Neben Landeshauptmann Schützenhöfer fallen Sozialhilfeverbände laut Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung auch in die Zuständigkeit von Landesrätin Kampus, der die „ *fachliche Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Sozialhilfeverbänden und deren Organe bei der Ab- und Verrechnung mit den Sozialhilfeverbänden und der Budgeterstellung*“ zukommen, „ *soweit Angelegenheiten des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes mit Ausnahme der Angelegenheiten betreffend stationäre Einrichtungen und soziale Dienste, des Steiermärkischen Behindertengesetzes, der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes betroffen sind*“. In Bezug auf „ *Angelegenheiten des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes im Rahmen stationärer Einrichtungen und sozialer Dienste*“ ist Landesrat Drexler zuständig. Ungeachtet ihrer Verantwortung hat das Büro von Landesrätin Kampus sich jedoch auf die Aufforderung der Freiheitlichen hin salopp für unzuständig erklärt.

In Anbetracht dessen, dass die Sozialhilfeverbände mit Unsummen an Steuergeld finanziert werden, hat die steirische Bevölkerung ein Recht auf sofortige vollkommene Offenlegung von sämtlichen in diesem Prüfbericht aufgezeigten Malversationen. Angesichts der schwerwiegenden Vorwürfe und mangelnden Bereitschaft den Prüfbericht herauszugeben, ist zweifelsohne dringender Aufklärungsbedarf gegeben.

Es wird daher folgende

Dringliche Anfrage

gestellt:

1. Ist Ihnen der interne Prüfbericht über die Sozialhilfeverbände inhaltlich bekannt?
2. Wann und durch wen wurde die interne Prüfung der Sozialhilfeverbände beauftragt?
3. Wann wurde diese Prüfung abgeschlossen?
4. Seit wann liegt Ihnen der Prüfbericht vor?
5. Welche konkreten Missstände werden in dem Prüfbericht aufgezeigt?
6. Waren Ihnen diese Missstände bereits vor Abschluss der Prüfung bekannt und wenn ja, seit wann?
7. Welche Empfehlungen finden sich im Prüfbericht?
8. Welche Schlüsse können Sie aus fachlicher Sicht aus dem Prüfbericht ziehen?

9. Werden Sie diesen Prüfbericht allen Landtagsfraktionen offenlegen?

10. Falls nein, warum nicht?

11. Falls ja, bis wann kann mit einer Offenlegung gerechnet werden und warum ist das bisher nicht passiert?

12. Werden Sie sich für eine umfassende Reform der Verbandsorganisation bis hin zu einer möglichen Auflösung der Sozialhilfeverbände einsetzen, zumal selbst deren Obmänner eine solche fordern?

13. Falls nein, warum nicht?

14. Welche Maßnahmen werden Sie sonst ergreifen, um die aufgezeigten Missstände nachhaltig zu beseitigen?

15. Haben Sie bereits dahingehende Maßnahmen gesetzt und wie stellen sich diese konkret dar?

16. Werden Sie sich für eine Abschaffung der enorm hohen Funktionsgebühren einsetzen?

17. Werden Sie sich für eine einheitliche Umlage der Gemeinden einsetzen, wie vom Obmann des Murtaler Sozialhilfeverbandes gefordert?

18. Werden Sie sich bei jenen Regierungsmitgliedern, die ebenfalls für die Aufsicht gegenüber Sozialhilfeverbänden zuständig sind, für die Durchführung entsprechender Maßnahmen einsetzen?

19. Ist Ihnen bekannt, ob und welche Maßnahmen jene Regierungsmitglieder, die ebenfalls für die Aufsicht gegenüber Sozialhilfeverbänden zuständig sind, ergriffen haben bzw. ergreifen werden?

20. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um in Zukunft eine größere, insbesondere finanzpolitische Transparenz und frühere Erkennbarkeit von Malversationen betreffend die Sozialhilfeverbände zu ermöglichen?

Unterschrift(en):
LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Arnd Meißl (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ)

Unselbstständiger Entschließungsantrag (§ 51 GeoLT)

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Arnd Meißl (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ)
Regierungsmitglied(er): Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer
Zu Tagesordnungspunkt D1

Betreff:
Expertenkommission zur Reformierung der Sozialhilfeverbände

Durch die Sozialhilfe soll gemäß dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz (SHG) jenen Personen die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglicht werden, die dazu Hilfe der Gemeinschaft benötigen. Mit Einführung der Mindestsicherung wurde der im SHG festgehaltene Aufteilungsschlüssel als Grundlage der Kostentragung festgelegt. Somit übernimmt das Land Steiermark 60 Prozent der Ausgaben, während die Gemeinden 40 Prozent über die Sozialhilfeverbände zu tragen haben.

Wie die Medienberichterstattung im Sommer 2018 zu Tage brachte, gibt es in ebendiesen steirischen Sozialhilfeverbänden allerdings Missstände, die eine dringende Totalreform dieser Organisationsform notwendig machen. Laut der „Kleinen Zeitung“ vom 23. Juli 2018 wirft ein interner Prüfbericht der Landesabteilung 7, der bisher bedauerlicherweise noch nicht offengelegt wurde, den Verbänden wenig Effizienz und große Kontrollmängel vor. Trotz Darlehen jenseits von 70 Millionen Euro würden Sitzungsgelder bis zu 1.170 Euro und regionale Gebühren ausbezahlt. Außerdem seien Beschlüsse entweder gar nicht oder nicht mit dem erforderlichen Quorum getroffen worden. Zudem hätten die meisten Verbände weniger oft als vorgeschrieben getagt.

Mittlerweile sprechen sich selbst Spitzenfunktionäre der Sozialhilfeverbände für ein Ende der Verbände aus. Beispielsweise zeigte der Obmann des Sozialhilfeverbandes Murtal und SPÖ-Finanzreferent von Knittelfeld Harald Bergmann in der „Kleinen Zeitung“ vom 29. August 2018 Defizite im derzeitigen System auf: Mehr als 99 Prozent der Geschäftsfälle seien gesetzliche Pflichtausgaben, sodass es für die Verwendung der restlichen ein Prozent der Mittel, beispielsweise für regionale Sozialprojekte, eigentlich keinen Verband mehr benötigen würde. Bergmann weist auch auf bestehende Unterschiede bei der Umlage der Gemeinden hin. In den Bezirken Brück-Mürzzuschlag, Murtal, Leoben und Murau müssten Gemeinden an Sozialhilfeverbände mehr als 20 Prozent ihrer Steuereinnahmen abliefern, während man in Weiz oder Graz Umgebung weit darunterliege: „ *Die Einwohner betrachtet, macht die Umlage Muraus oder im Murtal mehr als 290 Euro aus, in Graz Umgebung liegt sie unterdessen 100 Euro darunter.*“ Seiner Ansicht nach habe sich das Verbandssystem im Laufe der Jahrzehnte überholt.

Der Obmann des Verbands Graz-Umgebung ÖVP-Nationalratsabgeordneter Ernst Gödl gibt in der „Kleinen Zeitung“ vom 4. September 2018 zu bedenken, dass die Sozialhilfeverbände bezirksweise sehr unterschiedlich aufgestellt seien. Soweit ein Verband eigene Heime oder Tageszentren betreibe, sei der Aufwand viel höher. Dennoch könne das System durchaus hinterfragt werden, zumal mehr als 99 Prozent gesetzliche Aufgaben seien.

Angesichts der in den letzten Jahren stark angestiegenen Sozialhilfekosten, nicht zuletzt aufgrund der hohen Ausgaben für die Mindestsicherung und der ineffizienten Verwaltungsabläufe, ist es einer Vielzahl steirischer Gemeinden nicht mehr möglich, ausgeglichen zu bilanzieren. Nur durch massive Erhöhungen der Gemeindegebühren und mittels Bedarfszuweisungen des Landes kann dies unter Kontrolle gehalten werden. Dennoch haben viele Kommunen keinen Investitionsspielraum mehr.

Wenn man darüber hinaus bedenkt, dass die steirischen Sozialhilfeverbände jährlich rund 900 Millionen Euro an Steuergeldern verwalten, ist eine sofortige Auseinandersetzung mit den bestehenden Missständen und Verbesserungspotentialen geboten. Die derzeitige Organisation der Sozialhilfe und insbesondere der Sozialhilfeverbände ist nicht mehr zeitgemäß und muss schnellstmöglich unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit reformiert werden.

Zu diesem Zweck ist von der Landesregierung umgehend eine Expertenkommission einzurichten, die sich der Erarbeitung entsprechender Reformmaßnahmen bis hin zu einer möglichen Auflösung der Sozialhilfeverbände widmet. Vertreter sämtlicher Landtagsfraktionen sind diesem Gremium beizuziehen und die Ergebnisse der Kommission halbjährlich dem Landtag zu berichten.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend eine Expertenkommission, der auch Vertreter sämtlicher Landtagsfraktionen angehören, einzusetzen, die Reformmaßnahmen bezüglich der derzeitigen Organisation der Sozialhilfe bis hin zu einer möglichen Auflösung der Sozialhilfeverbände erarbeiten und dem Landtag über die Ergebnisse halbjährlich Bericht erstatten soll.

Unselbstständiger Entschließungsantrag (§ 51 GeoLT)

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Arnd Meißl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ)
Regierungsmitglied(er): Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer, Landesrätin Mag. Doris Kampus, Landesrat Mag. Christopher Drexler
Zu Tagesordnungspunkt D1

Betreff:
Ende der Geheimniskrämerei – Prüfbericht zu Sozialhilfeverbänden offenlegen!

Spätestens seit Sommer dieses Jahres liegt der interne Prüfbericht der Abteilung 7 zur Querschnittsprüfung der Sozialhilfeverbände vor. Die „Kleine Zeitung“ berichtete Ende Juli über den Inhalt des besagten Papieres. Demnach werden dem aktuellen System der Sozialhilfeverbände wenig Effizienz und große Mängel in der Kontrolle vorgeworfen. Eine Totalreform des Verbandssystems wäre demzufolge dringend notwendig, so die Conclusio des Berichtes. (Quelle: https://www.kleinezeitung.at/steiermark/landespolitik/5468470/Interner-Bericht_Sozialhilfeverbaende-vor-To)

Die „Kleine Zeitung“ wusste weitere pikante Details aus dem Prüfbericht zu berichten: Trotz Darlehen in der Höhe von über 70 Millionen Euro wurden hohe Sitzungsgelder an Funktionäre ausbezahlt. Zudem haben die meisten Verbände weniger oft als vorgeschrieben getagt und auch beim Abstimmungsverhalten gab es Malversationen – Beschlüsse wurden entweder gar nicht oder nicht mit entsprechendem Quorum getroffen.

Trotz medialer Berichterstattung ist besagtes Dokument der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Vielmehr wird ungeachtet der Aufforderung der Freiheitlichen zur Offenlegung, der kritische Sozialhilfeverbände-Prüfbericht beharrlich unter Verschluss gehalten. Dabei wäre eine Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Verbesserungsvorschläge wohl dringend geboten. So orten mittlerweile auch rote und schwarze Verbandsobmänner Effizienzmängel und stellen öffentlich das Verbandssystem in Frage, da sich dieses im Laufe der Jahrzehnte zunehmend als überholt darstellt. (Quellen: https://www.kleinezeitung.at/steiermark/chronik/5487315/Steiermark_Obmann-spricht-sich-fuer-Ende-der-S)

Im Sinne einer absoluten finanzpolitischen Transparenz der Sozialhilfeverbände muss die Landesregierung gegenständlichen Prüfbericht gegenüber dem Landtag offenlegen, um eine sachliche und zukunftsorientierte Diskussion zur Thematik zu ermöglichen.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Prüfbericht der Abteilung 7 zu den Sozialhilfeverbänden ist ohne Verzug allen Landtagsfraktionen zur Kenntnis zu bringen.